

Arbeits- /Anstellungsvertrag

§ 1 Vertragschließende

Zwischen: _____

- als Arbeitgeber -

und _____, geb. am: _____

- als Arbeitnehmer -

wird folgender Arbeitsvertrag, in welchem die Parteien als „Arbeitgeber“ bzw. „Arbeitnehmer“ bezeichnet sind, geschlossen. Jede Veränderung der Wohnanschrift hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber ohne schuldhaftes Verzögern sofort mitzuteilen.

§ 2 Beginn und Inhalt des Arbeitsverhältnisses

Der Arbeitnehmer wird vom _____ bis _____

als _____

beschäftigt.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, dem Arbeitnehmer auch eine andere Tätigkeit zuzuweisen, die der Qualifikation und den Fähigkeiten des Arbeitnehmers entspricht. Dies gilt auch im Falle von Arbeitsmangel. Die Vergütungsregelung wird hiervon nicht berührt.

Für das Arbeitsverhältnis sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Arbeits- und/oder Betriebsordnung sowie die sonstigen Betriebsvereinbarungen und betrieblichen Regelungen in ihrer jeweiligen Fassung maßgebend, soweit im folgenden nichts anderes vereinbart ist.

Der Arbeitnehmer stellt seine ganze Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Verfügung. Jegliche, auf Erwerb gerichtete Nebenbeschäftigungen sind dem Arbeitgeber anzuzeigen. Nebenbeschäftigungen, die den Arbeitseinsatz des Arbeitnehmers und die berechtigten geschäftlichen Interessen des Arbeitgebers berühren, dürfen nur mit Zustimmung ausgeübt werden.

Dem Arbeitnehmer ist die Annahme irgendwelcher Geschenke oder Vergünstigungen in offener oder versteckter Form von Lieferanten oder Kunden (ausgenommen sind Trinkgelder) verboten. Er ist verpflichtet, jeden solchen ihm gegenüber gemachten Versuch dem Arbeitgeber sofort mitzuteilen.

Besondere Pflichten des Arbeitnehmers sind: _____

Die Gültigkeit des Arbeitsvertrages ist davon abhängig, dass spätestens bei Dienstantritt durch den Arbeitnehmer die aktuellen und erforderlichen Arbeitspapiere vollständig und ordnungsgemäß übergeben werden.

§ 3 Probezeit

Es wird eine Probezeit für die Dauer von 6 Monaten vereinbart. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt 2 Wochen.

§ 4 Arbeitszeit

Der Arbeitnehmer hat eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von _____ Stunden.

Ihre Verteilung auf die einzelnen Wochentage sowie Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der täglichen Pausen richten sich nach den betrieblichen Bestimmungen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, Änderungen anzuordnen. Soweit der Arbeitnehmer nicht bereits für Schichtarbeit eingestellt wird, verpflichtet er sich, im Bedarfsfall auch in Wechselschicht zu arbeiten.

Überstunden kann der Arbeitnehmer nicht geltend machen, sie sind im Jahresgehalt abgegolten.

§ 5 Arbeitsentgelt

Der Arbeitnehmer erhält ein festes monatliches Entgelt von EUR _____ brutto.

ODER

Der Arbeitnehmer erhält einen Stundenlohn von EUR _____ .

Das Arbeitsentgelt für den laufenden Monat wird bis zum 15. des folgenden Kalendermonats gezahlt.

Forderungen auf Arbeitsentgelt oder sonstige Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis können nur mit schriftlicher Einwilligung des Arbeitgebers abgetreten oder verpfändet werden. Für die Bearbeitung einer

Gehaltspfändung werden EUR _____, für jede Überweisung EUR _____ einbehalten.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, bei Nachweis höherer Kosten diese in Ansatz zu bringen.

§ 6 Arbeitsfähigkeit

Der Arbeitnehmer versichert, arbeitsfähig zu sein und nicht den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes zu unterliegen.

§ 7 Arbeitsverhinderung

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Arbeitsverhinderung unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich anzuzeigen.

Nach 3 Krankheitstagen hat der Arbeitnehmer ein ärztliches Attest vorzulegen.

§ 8 Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhinderung

Ist der Arbeitnehmer wegen einer Krankheit an seiner Arbeitsleistung verhindert, richtet sich die Entgeltfortzahlung nach den Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

Erwachsen dem Arbeitnehmer Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten wegen Entgeltausfalls, der ihm durch die Arbeitsunfähigkeit entsteht, so tritt er diese bereits hiermit an den Arbeitgeber ab, soweit dieser Arbeitsentgelt während der Arbeitsverhinderung leistet.

Entsprechend den vereinbarten Regelungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes muss der Arbeitnehmer insbesondere dem Arbeitgeber unverzüglich alle notwendigen Angaben zur Durchsetzung des Schadensersatzanspruches machen.

Der Arbeitnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, die Entgeltfortzahlung zu verweigern, bis der Arbeitnehmer seinen Verpflichtungen nach den §§ 7 und 8 dieses Vertrages nachgekommen ist.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, auch nach Beendigung der Entgeltfortzahlungspflicht dem Arbeitgeber eine Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit durch Vorlage entsprechender ärztlicher Bescheinigungen nachzuweisen.

§ 9 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat einen Jahresurlaub von _____ Arbeitstagen.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, soweit möglich, seine Urlaubsanschrift im Personalbüro zu hinterlegen.

§ 10 Kündigung

Während des befristeten Probearbeitsverhältnisses kann das Arbeitsverhältnis von beiden Vertragspartnern gem. § 622 Abs. 3 BGB mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

Nach Ende der Probezeit kann der Arbeitsvertrag von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende bzw. zum 15. eines Monats gekündigt werden. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Auf die Schriftform kann auch nicht durch mündliche Abrede der Parteien verzichtet werden.

Beim Ausscheiden des Arbeitnehmers hat er sämtliche betrieblichen Arbeitsmittel und Unterlagen – auch selbst angefertigte Aufzeichnungen – an den Arbeitgeber herauszugeben.

§ 11 Einstellungs- /Personalfragebogen

Die Angaben des Arbeitnehmers im Einstellungs- /Personalfragebogen sind Bestandteil dieses Vertrages. Eine wahrheitswidrige Beantwortung der Fragen berechtigt den Arbeitgeber zur Anfechtung oder zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsvertrages. Dies berechtigt den Arbeitgeber auch, Schadensersatz zu verlangen.

§ 12 Ausschlussfrist

Ansprüche aus diesem Vertrag haben beide Parteien spätestens 6 Monate nach deren Fälligkeit schriftlich geltend zu machen. Danach sind die Ansprüche verfallen.

§ 13 Besondere Vereinbarungen

Folgende besondere Vereinbarung(en) wird (werden) getroffen: _____

§ 14 Schriftform und Bestand des Vertrages

Nebenabreden und Änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen; dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so sind sich die Vertragsschließenden bereits jetzt darüber einig, dass der Vertrag im übrigen wirksam bleibt.

Von diesem Vertrag haben der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je eine Ausfertigung erhalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Arbeitnehmers